

Mittagessen Kindergärten
-Anfrage SPD Fraktion
-Antwort Gemeindevorstand

SPD - Fraktion Ahnatal



SPD-Fraktion Ahnatal, Thomas Dittrich-Mohrmann, Cottbusserstr. 15, 34292 Ahnatal

An den Gemeindevorstand

Per Mail

Ahnatal, 12.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren, die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Frage bezüglich des Sachstandes der Protokollnotiz zu §4 Abs. 1 (Mittagessen) in der am 21.06. 2018 unter TOP 4 beschlossenen Satzung zur Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ahnatal.

In der Protokollnotiz wurde festgehalten, dass die Auswirkungen für eine generelle Verpflichtung zur Einnahme des Mittagessens bei einer Betreuung über 12 Uhr hinaus zu ermitteln sind. Weiterhin sind die Auswirkungen auf die Verpflichtung auf die Qualitätsstandards der DGE darzustellen. Hierfür ist ein Zeitraum von einem Jahr festgelegt worden

Fragen:

Welche beteiligten Gruppen (Eltern, Beschäftigte) wurden zur Thematik einer verpflichtenden Teilnahme am Mittagessen bei einer Betreuung von länger als 12 Uhr gehört?

Welche Ergebnisse liegen aus der Beteiligung vor?

Sollte keinerlei Beteiligung stattgefunden haben, was sind die Gründe hierfür?

Wieviele Mahlzeiten werden zur Zeit in den Kitas der Gemeinde eingenommen?

Wie erfolgt die Versorgung mit Essen?

Wie erfolgt die Orientierung an den DEG Qualitätsstandards?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Dittrich-Mohrmann
(Fraktionsvorsitzender)

Antwort Gemeindevorstand: siehe nächste Seite

Anfrage der SPD - Fraktion bezüglich des Sachstandes der Protokollnotiz zu §4 Abs. 1 (Mittagessen) in der am 21.06. 2018 unter TOP 4 beschlossenen Satzung zur Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ahnatal.

In der Protokollnotiz wurde festgehalten, dass die Auswirkungen für eine generelle Verpflichtung zur Einnahme des Mittagessens bei einer Betreuung über 12 Uhr hinaus zu ermitteln sind. Weiterhin sind die Auswirkungen auf die Verpflichtung auf die Qualitätsstandards der DGE darzustellen. Hierfür ist ein Zeitraum von einem Jahr festgelegt worden

Vorbemerkung:

In der gemeindlichen Kindergartensatzung gab es bis zum Jahr 2009 eine Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen, wenn Kinder länger als 13.00 Uhr im Kindergarten angemeldet waren.

In der Gemeindevertretersitzung am 30.09.2009 wurde diese Verpflichtung auf Antrag der Fraktion B'90/GRÜNE mit einstimmigem Beschluss gestrichen.

Begründet wurde der Wegfall der Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen von der Antragstellerin seinerzeit u. a. wie folgt:

„Die selbst gewählte Anordnung verstößt elementar gegen das hoch zu bewertende Bestimmungsrecht der Eltern. Die Einschränkung ist nicht zeitgemäß. Es gibt keine Veranlassung zu mutmaßen, dass Eltern ihrem Kind, sofern das Kind essen soll oder will, die Mahlzeiten verwehren. Pädagogische Konzepte müssen sich an dieser Stelle nach familiären Bedürfnissen ausrichten“

Die Gemeindevertretung hat sich damit einstimmig und klar gegen eine Verpflichtung positioniert.

1. Frage

Welche beteiligten Gruppen (Eltern, Beschäftigte) wurden zur Thematik einer verpflichtenden Teilnahme am Mittagessen bei einer Betreuung von länger als 12 Uhr gehört?

Antwort:

Grundsätzlich werden die Eltern bei der Anmeldung beteiligt, in dem abgefragt wird, ob eine Essensteilnahme gewünscht ist oder nicht.

Darüber hinaus hat keine Anhörung stattgefunden, weil bei einer Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen kein Entscheidungsspielraum vorliegt ob oder ob nicht am Mittagessen teilgenommen wird.

Die Verwaltung hat vielmehr –wie in der Protokollnotiz formuliert- geprüft, welche Auswirkungen eine Verpflichtung hat.

2. Frage

Welche Ergebnisse liegen aus der Beteiligung vor?

Antwort:

Ergibt sich aus Beantwortung zu Frage 1

3. Frage

Sollte keinerlei Beteiligung stattgefunden haben, was sind die Gründe hierfür?

Antwort:

Ergibt sich aus Beantwortung zu Frage 1

4. Frage

Wie viele Mahlzeiten werden zur Zeit in den Kitas der Gemeinde eingenommen?

Einrichtung	Gesamtzahl Kinder die über 12 Uhr hinaus angemeldet sind	Davon Fest zum Mittagessen angemeldete Kinder	Nicht zum Essen angemeldete Kinder*
Weimar	83	69	14
Heckershausen	86	52	34
Kammerberg	62	51	11
Helfensteinschule	15	5	10
Gesamt	246	177	69

Stand 01.06.2019

* von den nicht zum Essen angemeldeten Kindern nehmen einige gelegentlich als Wechselbezieher am Mittagessen teil.

Der Einkaufspreis beim externen Anbieter liegt derzeit bei 3,00 €. Nach der Ahnataler Gebührensatzung sind bei Dauerbeziehern 2,95 € (= monatlich 59 €) und bei Wechselbeziehern 3,45 € zu zahlen.

Die finanziellen Auswirkungen bei einer generellen Verpflichtung zum Mittagessen wären bei den Dauerbeziehern unwesentlich.

5. Frage:

Wie erfolgt die Versorgung mit Essen?

Antwort:

Grundsätzlich wird im Kindergarten Weimar das Essen mit eigenem Personal für alle

siehe nächste Seite

Einrichtungen täglich frisch gekocht. Aufgrund einer Langzeiterkrankung der dort eingesetzten Mitarbeiterin und fehlender Vertretungskräfte wird derzeit das Mittagessen durch einen externen Anbieter angeliefert.

Da sich in den letzten eineinhalb Jahren die Anzahl der Mittagessen erheblich gesteigert hat, ist die Küche nebst Nebenräumen im KiGa Weimar an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt. Bei einer Verpflichtung aller Kinder zur Teilnahme am Mittagessen wären die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichend.

Sollte die erkrankte Mitarbeiterin ihre Arbeit nicht wieder aufnehmen können, wäre grundsätzlich zu entscheiden wie die Versorgung zukünftig erfolgen soll. Die entsprechenden Überlegungen sollen im Rahmen des zu erstellenden Kindergartenkonzeptes erfolgen.

6. Frage

Wie erfolgt die Orientierung an den DGE Qualitätsstandards?

Antwort:

Der derzeit beauftragte Anbieter arbeitet nach den DGE-Standards. Derzeit baut er seine Küche um, um eine Zulassung nach den höherwertigen EU-Qualitätsrichtlinien zu erhalten.